

Bildungsplan zur Erprobung

**für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung,
die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
sowie beruflicher Orientierung
und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen**

**Fachbereich:
Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

Katholische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

42075/2015

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 09/15**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungspläne zur Erprobung
für die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 18.08.2015 – 313.6.08.01.13-114137

Unter verantwortlicher Leitung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die neuen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre für die nachfolgenden Bildungsgänge in der Sekundarstufe II – Berufskolleg entwickelt.

Die Bildungspläne werden im Bildungsportal zur Verfügung gestellt (<http://www.berufsbildung.nrw.de>).

1. Folgende Bildungspläne für den Unterricht in den **Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK)** werden in dem jeweiligen Fachbereich rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

Heft 41502	Evangelische Religionslehre
Heft 41503	Katholische Religionslehre

Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

Heft 41522	Evangelische Religionslehre
Heft 41523	Katholische Religionslehre

Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Heft 41542	Evangelische Religionslehre
Heft 41543	Katholische Religionslehre

Gleichzeitig treten die bisherigen Lehrpläne für die Fachbereiche Wirtschaft und Verwaltung, Technik/Naturwissenschaften und Ernährungs- und Versorgungsmanagement am 31.07.2015 außer Kraft:

Heft Nr.	Bereich/Fach	Datum des Einführungserlasses/Fundstelle
4294	Katholische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 09
4295	Evangelische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 010

2. Folgende Bildungspläne für den Unterricht in den **Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss (Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)** werden in den jeweiligen Fachbereichen rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

Heft 42014	Evangelische Religionslehre
Heft 42015	Katholische Religionslehre

Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

Heft 42037	Evangelische Religionslehre
Heft 42038	Katholische Religionslehre

Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Heft 42074	Evangelische Religionslehre
Heft 42075	Katholische Religionslehre

Gleichzeitig treten zum 31.07.2015 die nachfolgenden Runderlasse für die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr (VK-BGJ), Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) und Internationale Förderklassen außer Kraft:

Heft Nr.	Bereich/Fach	Datum des Einführungserlasses/Fundstelle
4902	Evangelische Religionslehre	BASS 15-32 Nr. 2
42001	Evangelische Religionslehre	BASS 15-32 Nr. 2
4901	Katholische Religionslehre	BASS 15-32 Nr. 1
42002	Katholische Religionslehre	BASS 15-32 Nr. 1

3. Folgende Bildungspläne werden für den Unterricht in den **Bildungsgängen der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen (Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)** in den jeweiligen Fachbereichen rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt:

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

Heft 43004	Evangelische Religionslehre
Heft 43005	Katholische Religionslehre

Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

Heft 43037	Evangelische Religionslehre
Heft 43038	Katholische Religionslehre

Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Heft 43075	Evangelische Religionslehre
Heft 43076	Katholische Religionslehre

Gleichzeitig treten zum 31.07.2015 die nachfolgenden Runderlasse für das Berufsgrundschuljahr und die Berufsfachschulen und die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (FOR) oder zu beruflicher Grundbildung und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führen, außer Kraft:

Heft Nr.	Bereich/Fach	Datum des Einführungserlasses/Fundstelle
42001	Evangelische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 990
4911	Evangelische Religionslehre	BASS 15-36 Nr. 2
42002	Katholische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 991
4912	Katholische Religionslehre	BASS 15-36 Nr. 3

4. Folgende Bildungspläne werden für den Unterricht in dem **Bildungsgang der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 3 (Anlage C APO-BK)** im Fachbereich **Ernährung/Hauswirtschaft** rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt:

Heft 44206	Evangelische Religionslehre
Heft 44207	Katholische Religionslehre

Die hier aufgeführten Bildungspläne werden hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten rückwirkend zum 01.08.2015 zur Erprobung in Kraft.

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	6
Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen.....	8
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	8
1.1.1 Ziele	8
1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen.....	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	9
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	9
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	9
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	10
Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement	11
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	11
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	11
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	12
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	14
Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses führen, im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement	15
3.1 Beschreibung der Bildungsgänge.....	15
3.1.1 Stundentafeln	17
3.1.2 Die Gesamtmatrix in den Bildungsgängen	19
3.2 Die Fächer in den Bildungsgängen	21
3.2.1 Katholische Religionslehre	21
3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen.....	23
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	26
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	27
3.5 Abschlussprüfung.....	28

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs (beruflicher) Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen klar, vergleichbar und transparent darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in aufeinander aufbauenden Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer im Zusammenhang veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)¹ und
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit).

¹ s. Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit (*Reflexive Koedukation*) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen. <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben im Bildungsplan umfassen Anforderungssituationen und kompetenzorientierte Zielformulierungen. Damit orientiert sich die Beschreibung der Unterrichtsvorgaben an der Struktur des DQR¹ und nutzt dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lehr-Lern-Arrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und 2.2 APO-BK ist der Erwerb von Kompetenzen, die zur Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem überschaubaren, klar strukturierten Tätigkeitsbereich führen. Die Tätigkeiten und Lernhandlungen sollen teilweise selbstständig, aber weitgehend unter Anleitung ausgeführt werden können und sind Ausgangspunkt für eine anschließende Ausbildung bei erlangter Ausbildungsreife.

Durch die Förderung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung eines oder mehrerer Qualifizierungsbausteinen von Ausbildungsberufen erwerben die Schülerinnen und Schüler anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung. Zugleich wird auch der Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses (dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses) ermöglicht.

1.1.2 Fachbereiche, Organisationsformen

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

In Ausnahmefällen können in einem Bildungsgang auch Kompetenzen mehrerer Fachbereiche/Berufsfelder im Sinne einer beruflichen Orientierung gefördert werden.

Die Dauer der Bildungsgänge beträgt grundsätzlich ein Jahr. Die Ausbildungsvorbereitung kann bei Aufnahme einer Ausbildung unmittelbar und in Ausnahmefällen nach drei Schulhalbjahren beendet werden. Die Teilzeitform wird in Kooperation mit den Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen, die Vollzeitform in Kooperation mit regionalen Praktikumsbetrieben angeboten. Die Rahmenstundentafeln ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK).

Der Umfang der Praktika in der vollzeitschulischen Variante beträgt in der Regel drei Wochentage. Sofern die betrieblichen Praktikumsplätze regional dafür nicht in einem erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, kann der Praktikumsanteil gekürzt und durch Unterricht ersetzt werden. Der Umfang des Unterrichts aufgrund eines gekürzten Praktikums wird durch Verwaltungsvorschriften geregelt.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Anlage A 2.1 und 2.2 APO-BK richten sich an Jugendliche, die in der Regel ihre Schulzeit in der Sekundarstufe I beendet haben und noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung verfügen.

Die durch die dualisierte Ausbildungsvorbereitung erworbenen Kompetenzen eröffnen den Jugendlichen Perspektiven, eine Berufsausbildung zu beginnen und erfolgreich zu beenden.

Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb beruflicher Kompetenzen in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss. Damit eröffnen sich auch Möglichkeiten zum Erwerb weiterer allgemeinbildender Schulabschlüsse.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt. Der Unterricht orientiert sich an beruflichen Aufgaben und nimmt die individuellen Ausgangslagen der Jugendlichen in den Blick. Dabei kommt es in besonderer Weise darauf an, die kognitiven Fähigkeiten zu fördern.

Die didaktisch-methodischen Entscheidungen werden aus einem konstruktivistischen Verständnis von Lernprozessen abgeleitet. Diese Lernprozesse setzen bei den Jugendlichen allerdings eine innere Repräsentation von Wissen und Fertigkeiten voraus, die oft nicht genügend ausgeprägt ist. Deshalb müssen zunächst auf einer einfachen Anspruchsebene insbesondere sprachliche aber auch mathematische Kompetenzen fächerübergreifend als Grundlagen für die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz erworben werden.

Ziel ist die Entwicklung einer realistischen Vorstellung von beruflicher Ausbildung und Erwerbstätigkeit.

Die Arbeit der Bildungsgangkonferenz zeichnet sich in der Ausbildungsvorbereitung dadurch aus, dass auch umfangreiche Beratungs- und Koordinierungsgespräche mit Jugendlichen und externen Partnern zu planen sind.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lehr- und Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses
- inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen
- Abstimmungsgespräche mit externen Partnern, u. a. hinsichtlich der Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen
- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Die berufliche Qualifizierung bedarf der Abstimmung von Aufgabenstellungen in Unterricht und Praxisphasen, die sich aus den Lernsituationen ergeben. Entsprechend der Abstimmung ergeben sich an den Lernorten unterschiedliche Möglichkeiten der Erprobung, Erweiterung und Reflektion der erworbenen Kompetenzen.

Bei der Auswahl der Praktikumsplätze sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist in den RahmenstUDENTENTAFELN festgelegt.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahme einer Berufsausbildung in diesem Fachbereich und die Heranführung an grundlegende berufliche Tätigkeiten und entsprechende Arbeits- und Geschäftsprozesse in einem Betrieb oder einer Einrichtung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement.

Der systematische Kompetenzaufbau im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist gekennzeichnet durch

- die curriculare Ableitung aus fachbereichsspezifischen Handlungsfeldern und Arbeits- und Geschäftsprozessen
- die Berücksichtigung von Qualifizierungsbausteinen der Berufsausbildung,
- die Durchführung und Reflexion von Praktika in regionalen Praktikumsbetrieben des Fachbereichs (Vollzeitform) bzw. durch Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen bei Trägern (Teilzeitform).

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über einfache berufliche Handlungen, Produktionsvorgänge und Dienstleistungen.

Im Bildungsgang der Anlage A 2.2 der APO-BK (Vollzeitform) wird die Unterrichtsarbeit in der Schule durch praktische Erfahrungen im Rahmen von fachbereichsspezifischen betrieblichen Praktika vertieft. Die betrieblichen Praktika werden von den Lehrerinnen und Lehrern intensiv und individuell begleitet. Grundlegendes Element der betrieblichen Begleitung ist die Anleitung zur kriterienorientierten Reflexion beruflichen und persönlichen Handelns. Im Bildungsgang der Anlage A 2.1 der APO-BK (Teilzeitform) werden praktische Erfahrungen im Rahmen der Unterweisung bei Maßnahmeträgern erworben.

Die Verschränkung von theoretischem und praktischem Lernen ist für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung konstitutiv. Durch die schulischen und betrieblichen Praktika bzw. die praktischen Anteile bei Maßnahmeträgern erhalten die Schülerinnen und Schüler schrittweise einen realistischen Einblick in die Bedingungen der Arbeitswelt. Dem Praktikum kommt daher in diesen Bildungsgängen eine besondere Bedeutung zu. Die curriculare Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen erhöht die Lernmotivation und eröffnet Anschlussmöglichkeiten an eine Berufsausbildung oder einen weiterqualifizierenden vollzeitschulischen Bildungsgang des Berufskollegs.

Im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement stellen die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs den Erwerb berufstypischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Mittelpunkt. Ausgangspunkt für die bereichsspezifischen Fächer sind die Arbeits- und Geschäftsprozesse der beruflichen Handlungsfelder, die didaktisch in Lernfeldern umgesetzt werden. Im Fach Mathematik steht der Erwerb und die Anwendung mathematischer Basiskompetenzen im Vordergrund. Der systematische Aufbau der Sprachkompetenzen wird ange-

strebt. Dabei sind Basiskompetenzen in Fremdsprachen und in interkultureller Kommunikation gleichermaßen bedeutsam. Insbesondere freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und grundlegende Standards sowohl mündlicher als auch schriftlicher Korrespondenz sind zu erlernen.

Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihre spezifischen Beiträge zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie zu ethisch und politisch verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft befähigt. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten.

Im Differenzierungsbereich können den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule Angebote gemacht werden, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend ergänzen, erweitern und vertiefen.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Ziel des Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung ist eine stringente dualisierte Berufsvorbereitung. In Lernfeldern mit curricular aufbereiteten Qualifizierungsbausteinen können die Schülerinnen und Schüler grundlegende berufliche Kompetenzen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement erwerben.

Dieser Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von einfachen bis zu grundlegenden Aufgaben aus einem überschaubaren und klar gegliederten Entscheidungs-, Struktur- und Bedingungsrahmen mit geringer Komplexität. Dabei orientiert sich der Kompetenzerwerb insbesondere an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung bis zu einer späteren weitgehend selbstständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement sind

- Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Gästen, Kunden oder Klienten
- fachgerechtes Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit.
- Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen
- umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Arbeit im (multiprofessionellen) Team
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Ausbildungsvorbereitung
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	–
Unternehmensführung	–
Aufbau- und Ablauforganisation	x
Anwendung rechtlicher Bestimmungen	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Controlling	x
Handlungsfeld 2: Produktion AGP	
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln	x
Verpflegungsangebote	x
Dienstleistungsangebote	x
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft AGP	
Beschaffung	x
Lagerung	x
Sicherung der Warenqualität	x
Handlungsfeld 4: Personenorientierung AGP	
Bedarfsanalyse	x
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot	x
Kommunikation	x
Beschwerdemanagement	x
Handlungsfeld 5: Vermarktung AGP	
Analyse von Kundenbedürfnissen	x
Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)	–
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	–
Verbraucherschutz	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen/Lehr- und Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement (vgl. Kapitel 2.4) beziehen. Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet.

Teil 3 Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses führen, im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

3.1 Beschreibung der Bildungsgänge

Die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsvorbereitung erwerben anschlussfähige Kompetenzen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung bzw. einer Erwerbstätigkeit im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Neben dem Aufbau beruflicher Handlungskompetenz ist zugleich der Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses (eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses) möglich.

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht der Ausbildungsvorbereitung an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung. Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe richten sich die Bildungsgänge dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. Handlungsorientiertes Lernen wird auch durch die Lösung berufsbezogener Aufgabenstellungen unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung und fördert die inhaltliche Auseinandersetzung mit beruflichen Fragestellungen. Die praktische Umsetzung der schulisch erworbenen Kompetenzen erfolgt in betrieblichen Praktika und/oder beim Maßnahmeträger. Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Die Bildungsgänge sind in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Fachbereichsspezifische Fragestellungen werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Im berufsbezogenen Lernbereich orientieren sich die bereichsspezifischen Fächer „Betriebsorganisation“, „Produktion“, „Dienstleistung“ und die Fächer Mathematik und Englisch an einfachen charakteristischen Handlungsabläufen des betrieblichen Alltags. Dabei steht die Förderung zielorientierten, planvollen und rationalen Handelns von Menschen in Unternehmen und im privaten Bereich im Mittelpunkt. Produktions-, Versorgungs- und/oder Dienstleistungsunternehmen mit ihren Zielen, Leistungen und Anspruchsgruppen bilden in der Unterrichtsgestaltung die Grundlage für Einblicke in spezifische Organisationslösungen und betriebliche Abläufe. Zur Bewältigung beruflicher und privater Lernsituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in

Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt werden.

Für den Übergang in die Berufsausbildung ist die Zusammenarbeit mit regionalen Beratungsinstitutionen notwendig.

3.1.1 Stundentafeln

Anlage A 2.2 APO-BK

Stundentafel Ausbildungsvorbereitung Vollzeitform Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden¹
Berufsbezogener Lernbereich	[1120 – 1200]
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>840 – 1040</i>
<i>Betriebsorganisation</i>	<i>300 – 360</i>
<i>Produktion</i>	<i>300 – 360</i>
<i>Dienstleistung</i>	<i>240 – 320</i>
Mathematik ²	40 – 120
Englisch ²	40 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	40
Naturwissenschaft ³	0 – 120
Berufsübergreifender Lernbereich	[160 – 240]
Deutsch/Kommunikation	40 – 120
Religionslehre ⁴	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
Differenzierungsbereich	[0 – 40]
Gesamtstundenzahl	1360 – 1440

¹ Der im Berufskolleg vermittelte Unterrichtsanteil muss mindestens 480 Unterrichtsstunden (für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses 560 Stunden) umfassen. Der schulisch vermittelte Anteil wird durch ein betriebliches Praktikum bis zu drei Tagen ergänzt. Das Praktikum kann auch in Blockphasen bis maximal zwei Wochen absolviert werden. Die Jugendlichen sind während des Praktikums Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs. Das Praktikum wird von den Lehrkräften intensiv begleitet und ist durch Klassenbucheintrag zu dokumentieren. Soweit der fachpraktische Anteil am Lernort Betrieb durch das Praktikum nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist, ist der entsprechende Anteil durch fachpraktischen Unterricht im Berufskolleg sicherzustellen.

² Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Sofern das Fach Mathematik für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses durch das Fach Naturwissenschaft ersetzt wird, muss Naturwissenschaft in einem dem Fach Mathematik entsprechenden Umfang unterrichtet werden.

⁴ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage A 2.1 APO-BK

Studentafel Ausbildungsvorbereitung Teilzeitform Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss	
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden¹
Berufsbezogener Lernbereich	[240 – 320]
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>120 – 200</i>
<i>Betriebsorganisation</i>	<i>40 – 80</i>
<i>Produktion</i>	<i>40 – 80</i>
<i>Dienstleistung</i>	<i>40</i>
Mathematik ²	40 – 120
Englisch ²	40 – 120
Wirtschafts- und Betriebslehre	40
Naturwissenschaft ³	0 – 120
Berufsübergreifender Lernbereich	[160 – 240]
Deutsch/Kommunikation	40 – 120
Religionslehre ⁴	40
Sport/Gesundheitsförderung	40
Politik/Gesellschaftslehre	40
Differenzierungsbereich	[0 – 40]
Gesamtstundenzahl	480 – 560

¹ An zwei Tagen findet Unterricht im Umfang von 480 Unterrichtsstunden statt. Für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist der Unterrichtsumfang um 80 Unterrichtsstunden auf 560 zu erhöhen. An drei Tagen nehmen die Schülerinnen und Schüler an der berufsvorbereitenden Maßnahme teil oder weisen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nach.

² Um einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen, muss der Unterricht in diesen Fächern mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Sofern das Fach Mathematik für den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses durch das Fach Naturwissenschaft ersetzt wird, muss Naturwissenschaft in einem dem Fach Mathematik entsprechenden Umfang unterrichtet werden.

⁴ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Die Gesamtmatrix in den Bildungsgängen

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Zuordnungen der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Zuordnung von Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen												
Bildungsgänge: Ausbildungsvorbereitung der Anlage A 2.1 und A 2.2 APO-BK – Ernährungs- und Versorgungsmanagement												
Lernfeld 1: Berufliche Arbeitssituationen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement bewältigen Lernfeld 2: In einem Betrieb des Fachbereichs mitarbeiten Lernfeld 3: Lebensmittel verarbeiten und einfache Gerichte herstellen Lernfeld 4: Funktionsbereiche und Textilien reinigen und pflegen Lernfeld 5: Einfache Dienst- und Serviceleistungen anbieten und ausführen Lernfeld 6: Lebensmittel, Waren und Güter beschaffen und lagern Lernfeld 7: Ernährung in besonderen Lebenslagen Lernfeld 8: Kommunikation und Beschwerdemanagement Lernfeld 9: Dienstleistungen erfassen und kundenorientiert vermarkten Lernfeld 10: Instrumente des Verbraucherschutzes anwenden	bildungsgangbezogener Bildungsplan			fachbereichsbezogene Bildungspläne								
	bereichsspezifische Fächer			Mathematik	Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Naturwissenschaft	Deutsch/Kommunikation	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung	Politik/Gesellschaftslehre
	Betriebsorganisation	Produktion	Dienstleistung									
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management												
Unternehmensgründung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmensführung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufbau- und Ablauforganisation	1.1*			2, 3	2, 3, 5	1	1	3	–		4	1,2,3,4
Anwendung rechtlicher Bestimmungen	1.1			1, 2	2	1	1	1, 2, 4, 5	5			1,2,3,4
Sicherstellung der Prozessqualität	1.1, 2.1			4	2, 6	1	1	1, 2	3, 6		4, 5	1,2,3,4
Controlling	1.1			4	2	1	1	1, 2				1,2,3,4
Handlungsfeld 2: Produktion												
Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln		3.1		1	2, 5		2	2, 4	3, 4, 6	1, 2, 5, 6	1, 2, 3, 4	1,2
Verpflegungsangebote		3.1		1, 2	2, 3, 4		2	1, 2, 3, 4	3, 4, 5, 6	1, 2, 4, 5, 6	3, 4	1,2,4
Dienstleistungsangebote			4.1	1, 3	2, 3, 4, 6		2	1, 3, 4	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 4, 5, 6	3, 4	1,2,4
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität		5.1		2, 4	2, 3, 5, 6		2	1, 2	1, 2, 3, 5	2	5	1,2,3
Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft												
Beschaffung	6.1			1, 3	4	2	3	1, 2, 3	3, 4, 5, 6	5, 6	4	1,4
Lagerung	6.2			2	2, 3		3	2, 3, 4	3, 4, 5, 6	6	1, 2	1,4
Sicherung der Warenqualität	6.3			4	2, 3	2	3	1, 2, 4	3, 4, 5, 6	5	5	1
Handlungsfeld 4: Personenorientierung												
Bedarfsanalyse			7.1	3	1, 3, 4, 6	1	4	1, 3	1, 6		6	1,2,3,4
Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot			7.2	3	3, 4	3	4	1, 3, 4, 5	1, 5	1, 5	5,6	1,2,4
Kommunikation			8.1		1, 4, 5, 6	1	4	1, 3, 4, 5	1, 2, 5, 6	1, 2, 6	6	1,2,3,4
Beschwerdemanagement			8.2		6	2	4	1, 2, 3, 5	1, 2, 5, 6		2,4,6	1,2,3,4
Handlungsfeld 5: Vermarktung												
Analyse von Kundenbedürfnissen			9.1	4	4, 6	1	5	1, 3, 4	1, 5, 6	1, 4	3, 6	1,4
Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbraucherschutz	10.1				2		5	2, 3	1, 2, 3	1, 5, 6	4	1,4

* Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer in den Bildungsgängen

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind für alle Fächer und Lernfelder einheitlich durch Anforderungssituationen und Zielformulierungen strukturiert.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

3.2.1 Katholische Religionslehre

Die Vorgaben für Katholische Religionslehre gelten für den folgenden Bildungsgang:

Ausbildungsvorbereitung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss	Anlagen APO-BK A 2.1 und A 2.2
--	-----------------------------------

Das Fach Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Der Unterricht in Katholischer Religionslehre erfolgt auf der Grundlage der Lehre der Katholischen Kirche. Er soll ein vertieftes Verständnis des eigenen Glaubens fördern und Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens vermitteln, die Auseinandersetzung mit Ideologien, Weltanschauungen und Religionen ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft motivieren. Er eröffnet einen spezifischen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann.

Über Wissen und Fertigkeiten hinaus soll der Religionsunterricht Haltungen fördern, welche für den christlichen Glauben konstitutiv sind. Hierzu gehören „Wachheit für letzte Fragen, Lebensfreude, Dankbarkeit für das eigene Leben und die ganze Schöpfung, Sensibilität für das Leiden anderer, Hoffnung auf Versöhnung über den Tod hinaus und nicht zuletzt die Wertschätzung des Glaubens unserer Kirche“¹ Insofern geht es dem Religionsunterricht nicht nur um Wissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube.

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Die deutschen Bischöfe. Bonn 2005. S. 18.

„Der Religionsunterricht im Berufskolleg hat die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“¹

„Die Schülerinnen und Schüler eignen sich im katholischen Religionsunterricht Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Handlungen an, die für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem christlichen Glauben, mit anderen Religionen und Weltanschauungen und mit der eigenen Religiosität notwendig sind.“²

Sie erlangen religiöse Kompetenz, denn dieser Religionsunterricht

- „(...) weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus dem Glauben der Kirche;
- (...) macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt und hilft, den Glauben denkend zu verantworten;
- (...) befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer;
- (...) motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.“³

Ziel der Arbeit im Berufskolleg und damit auch der Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist die Vermittlung von gesellschaftlich-beruflicher Handlungskompetenz, also die Fähigkeit zur Bewältigung bestimmter Anforderungen. Grundlegend ist dabei ein Berufsbezug bzw. eine Berufsorientierung, welche im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement vorwiegend von Versorgung und Dienstleistung geprägt ist.

Durch die Einbeziehung der Perspektive des Reiches Gottes in die Lebens- und Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler ermöglicht der Religionsunterricht insofern eine umfassendere Handlungskompetenz, als auch religiöse Aspekte, Inhalte und Dimensionen erarbeitet werden.

¹ Büro der Evangelischen Landeskirchen Düsseldorf und Katholisches Büro NRW, Kommissariat der Katholischen (Erz-) Bistümer in NRW (Hrsg.): Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht, Gemeinsame Erklärung der (Erz-) Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkskammertages. Düsseldorf 1998. S. 6, Pkt. 1.

² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den Katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss). Die deutschen Bischöfe Nr. 78. Bonn 2004. S. 13.

³ Der Religionsunterricht in der Schule, S. 139f
in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschlüsse der Vollversammlung. Der Religionsunterricht in der Schule, Freiburg, Basel, Wien 1976. S. 123-152

Im beruflichen Engagement erhält der Einzelne die Möglichkeit, seine Begabungen zu entfalten und zugleich die Welt ein Stück weit im Geiste des Evangeliums zu gestalten. Das berufliche, private und gesellschaftliche Leben unter Einbeziehung der Perspektive des Evangeliums zu verstehen, erweitert den Horizont der jungen Menschen, denn sie lernen, ihre Welt anders und vertieft wahrzunehmen und zu deuten. Dies setzt voraus, dass die Jugendlichen Distanz gewinnen zu unmittelbaren Verwertungszusammenhängen und Handlungszwängen. Denn nur so können sie das Ganze in den Blick nehmen und Orientierung in ihrem Leben finden.

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind nachfolgend beschrieben.

3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen

Anforderungssituation 1		Zeitrichtwert: 6 UStd.	
<p>Vor dem Hintergrund der persönlichen und beruflichen Orientierung richten die Absolventinnen und Absolventen einen Blick auf ihre Identität, indem sie ihre Erfahrungen aus der Eigen- und Fremdsicht in kleinen angeleiteten Gruppen austauschen. Sie erfassen zentrale christliche Aussagen zur Menschenwürde, hinterfragen mit Hilfestellung ihre persönliche Sichtweise und erkennen die von Gott geschenkte Würde als Zusage an alle Menschen.</p>			
Zielformulierungen			
<p>Die Schülerinnen und Schüler gewinnen unter Anleitung einen Blick auf sich selbst. Erfahrungen aus der Eigen- und Fremdsicht werden hierbei in kleinen Gruppen ausgetauscht (ZF 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beschaffen sich Informationen zum <i>christlichen Menschenbild</i> anhand zentraler Aussagen ausgewählter Texte. Sie entwickeln ein grundlegendes Verständnis von der eigenen Würde und der des Mitmenschen und hinterfragen mit Hilfestellungen ihre persönliche Sichtweise. (ZF 2)</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wenden dieses Verständnis von Würde auf ausgewählte Situationen aus Privat-, Schul- und Berufsleben an. (ZF 3)</p>			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 2, ZF 3	ZF 1, ZF 3	ZF 1, ZF 2, ZF 3

Anforderungssituation 2		Zeitrichtwert: 8 UStd.	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen nehmen ausgewählte persönliche Erfahrungen von Glück und Unglück wahr. Sie benennen und akzeptieren unter Anleitung eigene Stärken und Schwächen. In der Auseinandersetzung mit zentralen Aussagen der christlichen Heilszusage entwickeln sie für sich Perspektiven für eine verantwortungsvolle Lebensgestaltung.</p>			
Zielformulierungen			
<p>Die Schülerinnen und Schüler teilen unter Anleitung ausgewählte Erfahrungen von Glück und Unglück mit. Sie tauschen sich in kleinen Gruppen über ihre Entstehung, Bedeutung und Veränderung auf der Grundlage einzelner Beispiele aus. (ZF 1)</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler schätzen <i>zentrale Aussagen der christlichen Heilszusage (Auferstehung)</i> als unabhängig von Leistung sowie von gesellschaftlichem und persönlichem Ansehen grundlegend ein. Sie nehmen in der Auseinandersetzung mit diesen zentralen Aussagen ihre eigenen Stärken bewusst wahr und lernen, ihre Schwächen anzunehmen. (ZF 2)</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen ansatzweise, dass <i>das Eröffnen der Wege zu Glück, Heil und Erlösung ein zentrales Anliegen aller Religionen</i> ist (ZF 3).</p>			

Aus dem *heilsgeschichtlichen Ereignis von Jesu Christi Tod und Auferstehung* teilen die Schülerinnen und Schüler erste Vorstellungen zur Gestaltung des Lebens mit und entwickeln in überschaubaren Teilbereichen Perspektiven für eine verantwortungsvolle Gestaltung ihres Lebens (ZF 4).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1, ZF 2, ZF 4	ZF 1, ZF 2, ZF 4	ZF 1, ZF 2, ZF 4

Anforderungssituation 3

Zeitrichtwert: 6 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen deuten die sie umgebende belebte und unbelebte Natur und sich selbst als Teil eines harmonischen Schöpfungsganzen. In der Auseinandersetzung mit Gefahren für Mensch und Umwelt erfassen sie die Bedrohung der Schöpfung. Anhand ausgewählter biblischer Schöpfungstexte lernen sie den Herrschaftsauftrag des Menschen kennen und entwickeln daraus Perspektiven für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler verstehen anhand ausgewählter Beispiele, dass es sich bei den biblischen *Schöpfungstexten* weder um historische noch um naturwissenschaftliche Berichte handelt. Sie erfahren diese als Darstellung eines *Beziehungsgeschehens zwischen Gott, Mensch und Welt* (z. B. bezüglich Ernährung durch Pflanzen und Tiere). (ZF 1)

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Aufträge „Herrschen, Bebauen und Bewahren“ als *Auftrag Gottes an die Menschen* wahr. Sie ermitteln geleitet von dem vorgegebenen Herrschaftsauftrag *eine besondere Wahrnehmung und Verantwortung jedes Menschen für die Schöpfung* (z. B. Umgang mit Lebensmitteln und deren Herstellung). (ZF 2)

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 2	ZF 2	ZF 1, ZF 2

Anforderungssituation 4

Zeitrichtwert: 8 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen erleben in ihrem unmittelbaren, multikulturell geprägten Umfeld verschiedene traditionelle, religiöse und kulturelle Lebensformen. Sensibilisiert für den Vollzug der eigenen Religiosität erläutern sie auf der Grundlage eigener und gemeinschaftlicher Erfahrungen ausgewählte Aspekte von Religionen und Weltanschauungen.

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler stellen unter Anleitung dar, dass die *Ausübung der eigenen Religiosität aufgrund kultureller und religiöser Traditionen* geschieht (z. B. Umgang mit Sonn- und Feiertagen) (ZF 1).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren Beispiele authentischer *Glaubenszeugen* (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten in angeleiteten Kleingruppen *ausgewählte Beispiele verschiedener religiöser Traditionen* in ihrer Bedeutung für das Zusammenleben in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz (z. B. Speisevorschriften, Gebetspraktiken) (ZF 3).

Die Schülerinnen und Schüler führen einen Diskurs über *ausgewählte Aspekte von Religionen und Weltanschauungen* (ZF 4).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 3, ZF 4	ZF 1, ZF 4

Anforderungssituation 5		Zeitrichtwert: 6 UStd.	
<p>Im unmittelbaren privaten und beruflichen Leben und Arbeiten erkennen die Absolventinnen und Absolventen unter Anleitung die Kernbotschaften des christlichen Glaubens für das Zusammenleben. Sie nehmen die christlichen Gebote als besondere Herausforderung für ihre eigene Lebensgestaltung wahr.</p>			
Zielformulierungen			
<p>Die Schülerinnen und Schüler stellen unter Anleitung ausgewählte Bezüge zwischen der universellen Bedeutung biblischer Texte und dem beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Bereich her und erkennen ansatzweise die Bedeutung des <i>Gottesglaubens</i> und der <i>Botschaft Jesu vom Reich Gottes</i> für ein gelingendes Zusammenleben (ZF 1).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen im „<i>Doppelgebot</i>“ (Lk 10,27) sich selbst, den Nächsten und Gott zu lieben, einen besonderen Auftrag für die eigene Lebensgestaltung (ZF 2).</p> <p>Vor dem Hintergrund zentraler Aussagen und Leitbegriffe der <i>katholischen Soziallehre</i> informieren sich die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung über ausgewählte Beispiele <i>kirchlichen Engagements</i> in der Gesellschaft mit besonderer Berücksichtigung der Bereiche Arbeit und soziale Gerechtigkeit (z. B. Mindestlöhne, Arbeiter im Weinberg) (ZF 3).</p>			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 3	ZF 1	ZF 1, ZF 3

Anforderungssituation 6		Zeitrichtwert: 6 UStd.	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen erleben den aktuellen Konflikt zwischen Anerkennung in einem auf Erfolg und Macht ausgerichteten beruflichen und privaten Umfeld einerseits und den Forderungen des sozialfriedlichen Miteinanders andererseits. Sie nehmen die Gottebenbildlichkeit und Geschöpflichkeit des Menschen als Ausgangspunkt für menschliches Miteinander in Gerechtigkeit und Frieden wahr und entwickeln auf dieser Basis eigene Handlungsmöglichkeiten für ihr unmittelbares Umfeld.</p>			
Zielformulierungen			
<p>Die Schülerinnen und Schüler begreifen die <i>Gottebenbildlichkeit und Geschöpflichkeit des Menschen</i> als grundlegend für das menschliche Miteinander. Vor diesem Hintergrund beschreiben sie einerseits den Auftrag zu und den Sinn von Arbeit angesichts der eigenen Situation und andererseits die ungleiche Verteilung von Lebensmitteln (z. B. europäische Geflügelfleischreste und afrikanische Tierhaltung, Mais für den Tank) (ZF 1).</p> <p>In überschaubaren Teilbereichen beschaffen sich die Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen Informationen über Personen, die ihr dem Frieden gewidmetes Engagement aus ihrem Glauben herleiten. <i>Sie erleben unter Anleitung, dass Formen von Spiritualität</i> dem inneren Frieden dienen können und begründen, wie dies zu äußerem Frieden befähigen kann. (ZF 2)</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über ausgewählte Beispiele <i>kirchlichen Engagements vor Ort in den Bereichen Arbeit und soziale Gerechtigkeit</i> (z. B. Tafel, Sozialkaufhaus) (ZF 3).</p>			
Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3	ZF 1, ZF 2	ZF 2	ZF 2, ZF 3

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Einführung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine Konkretisierung der aus Handlungsfeldern abgeleiteten Lernfelder. Dabei sind die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lehr-Lern-Arrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lehr-Lern-Arrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lehr-Lern-Arrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Der katholische Religionsunterricht baut in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses vermitteln, auf die in der Sekundarstufe I erworbenen allgemeinen Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens auf.

- „religiöse Phänomene wahrnehmen,
- in religiösen Fragen begründet urteilen,
- sich über religiöse Fragen und Überzeugungen verständigen,
- aus religiöser Motivation handeln,
- religiöses Wissen darstellen,
- religiöse Zeugnisse verstehen und
- religiöse Sprache verstehen und verwenden.“¹

Dabei werden Inhalte christlichen Glaubens angemessen mit der beruflichen Orientierung bzw. mit der beruflichen Qualifizierung verknüpft. Der jeweilige Kompetenzzuwachs wird im katholischen Religionsunterricht entsprechend der abschlussbezogenen Niveaustufen entwickelt.

Der Kompetenzen beziehen sich auf Unterrichtsinhalte, welche das religiöse Grundwissen thematisch gliedern:

1. Mensch und Welt
2. Die Frage nach Gott
3. Bibel und Tradition
4. Jesus Christus
5. Kirche
6. Religionen und Weltanschauungen²

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss). Die deutschen Bischöfe Nr. 78. Bonn 2004. S. 13

² Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2004). A. a. O. S. 16.

Strukturgebend für den katholischen Religionsunterricht sind gleichwohl die Anforderungssituationen, welche idealisierte/typische Problemsituationen beschreiben. Diese fordern die Lernenden heraus, sich vertieft mit religiösen Fragen und christlichen Überzeugungen auseinander zu setzen, eigene Handlungskonzepte zu entwickeln und daraus den eigenen Lebens- und Berufsbereich in sozialer Verantwortung mit anderen zu gestalten. Die Zielformulierungen beschreiben, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um in der jeweiligen Anforderungssituation angemessen handeln zu können.

Der Erwerb religiöser Kompetenz in der Ausbildungsvorbereitung ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit in Berufen des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement und integrativer Bestandteil des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz. Durch die Verankerung in der Didaktischen Jahresplanung stellen die Lehrkräfte sicher, dass Katholische Religionslehre seinen Beitrag zur fachlichen, beruflichen und berufsübergreifenden Kompetenzbildung leistet. Dabei beziehen sie sich in besonderem Maße auf die Handlungsfelder des Fachbereichs, welche vielfältige Anknüpfungspunkte bieten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Abfolge der Anforderungssituationen von der Fachkonferenz im Austausch mit anderen Fächern innerhalb der Bildungsgangkonferenz festzulegen.

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer können in Abstimmung mit der Bildungsgangkonferenz zusätzliche regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte ausgestalten. Zudem soll der einzelnen Lehrkraft die Möglichkeit eröffnet werden, auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche oder persönliche Problemstellungen aus dem Proprium des Faches heraus zu reagieren.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst.
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Darauf aufbauend können Ursachen für Defizite erkannt und Hinweise auf notwendige Veränderungen des weiteren Lehr- und Lernprozesses gewonnen werden.

Damit bilden Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für konstruktive Rückmeldungen über Lernfortschritte und -defizite sowie für Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar und beschreibbar. In der spezifischen Handlung aktualisiert und zeigt sich die Kompetenz. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung. Je nach Niveaustufe des Bildungsganges sollten sie zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Anforderungssituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird, z. B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse. Der Grad der Selbstständigkeit variiert je nach Niveaustufe.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.5 Abschlussprüfung

Eine Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen.